

betont: „Moral hat die Tendenz, Streit zu erzeugen oder, wenn er zufällig ausbricht, zu verschärfen.“ Glaubenskriege und Kreuzzüge sind hierfür beredte historische Belege.

Die pluralistische Struktur von Gesellschaften erweist sich als grundlegendes Hemmnis für eine Konsensfindung, auch in bioethischen Fragen. Und da der weltanschauliche Pluralismus ein Faktum der modernen Welt ist, werden einerseits die Dimensionen von Dissens in diesen Gesellschaften begreiflich, aber andererseits auch das Ausmaß des Widerstandes gegen seine Auflösung deutlich. Dass dieser institutionalisierte Dissens auch systemstabilisierende Effekte entfalten kann, wird nicht immer erkannt. Moralischer Dissens scheint nicht nur aus diesem Grund bis zu einem gewissen Grad vernünftig zu sein.

John Rawls geht in „A Theory of Justice“ davon aus, dass eine moderne demokratische Gesellschaft aufgrund ihrer eigenen normativen Bedingungen durch einen Pluralismus zwar einander ausschließender, aber gleichwohl „vernünftiger umfassender Lehren“ gekennzeichnet ist. Die Quellen vernünftiger Meinungsverschiedenheit würden niemals versiegen, was bedeute, dass unter uns endlich-menschlichen Vernunftbesitzern eine Unaufhebbarkeit des Dissenses gegeben sei. Hier haben wir es, in John Rawls' Worten ausgedrückt, mit dem Faktum eines „vernünftigen Pluralismus“ zu tun.

Doch wird möglicherweise der Wertepluralismus moderner Gesellschaften als fundamentales Hindernis für ethische Konsensfindung überhöht, um die tiefer liegenden Gründe zu verdecken. Sie könnten in dem bisher nicht da gewesenen Umgang des Menschen mit seiner eigenen Natur liegen, der bereits den Keim der moralischen Überforderung in sich trägt. In dem Maße, in dem Forschung den Menschen mit steigender Eingriffstiefe so zum Objekt macht, dass sie ihn in existenzielle Zustände oder Befindlichkeiten versetzt, die in der Natur bisher nicht vorkamen, gerät sie in einen Zustand ethischer Orientierungslosigkeit. Ihr probates philosophisches Rüstzeug, auf das sie seit Jahrtausenden immer wieder zurückgreifen konnte, erweist sich als untauglich zur Lösung der nunmehr in erdrückendem Ausmaß auftauchenden neuen Konfliktfelder. Selbst geschaffene Artefakte menschlichen Seins lösen jene große Hilflosigkeit aus, deren Signum ein ausufernder Dissens über den moralisch

1235

richtigen Weg ist. Ein lebender menschlicher Embryo außerhalb des Körpers einer Frau war bis vor dreißig Jahren eine unbekannte Existenzform des Menschen. Der sogenannte Hirntod war als eine wenige Minuten dauernde, äußerlich nicht sicher bemerkbare Phase im Sterbeprozess ein flüchtiges und praktisch unbedeutendes Phänomen. Niemand hatte bis nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einen Hirntoten gesehen. Jetzt kann diese Sterbephase über Stunden und Tage mit intensivmedizinischen Mitteln aufrechterhalten werden. Sogar gesicherte Fälle von chronischem Hirntod, also dem Weiterbestehen der Hirntodzeichen länger als eine Woche, sind beschrieben worden (Alan Shewmon).

Bewältigung von Dissens

Obwohl der Versuch, moralischen Dissens mit allen Mitteln aufheben zu wollen, ethisch nicht unbedingt erstrebenswert erscheint und selbst in Gesellschaften mit vernünftigem Pluralismus kaum Aussicht auf Erfolg hat, gibt es eine erstaunliche Vielfalt von Anstrengungen, dennoch Konsens zu erzielen. Ethikräte, Enquetekommissionen, Akademien, Expertekommissionen, Bürgerforen und andere Gremien ringen mit ausgewiesenem Sachverstand, hohem zeitlichen Einsatz und enormem Engagement um Konsensfindung in bioethischen Streitfragen, obwohl ihnen grundsätzlich keine praktischen Kompetenzen zustehen, sondern die Ergebnisse ihrer Arbeit im Wesentlichen nur eine Beratungsfunktion für die Politik besitzen. Eine Kurzformel könnte schlicht lauten: Sich um Bioethik zu bemühen heißt Biopolitik zu betreiben. Bernhard Gill und Marion Dreyer bezweifeln allerdings die grundsätzliche Tauglichkeit derartiger Institutionen und nehmen an, dass Ethikräte wahrscheinlich mehr schaden als nutzen. Der Nutzen, den sich zum Beispiel das deutsche Kanzleramt von einem Nationalen Ethikrat versprach, habe sich zugleich als der Schaden erwiesen, indem nämlich ein „demokratietheoretisch besehen doppelt falsches Signal gesetzt“ wurde: Einmal in der Annahme, dass Ethik Expertensache sei, und zum anderen, dass über Gegenstände der Bioethik vor allem zentral (national) zu entscheiden wäre. Da die gegenwärtigen bioethischen Konflikte auf unterschiedlichen Weltanschauungen beruh-

1236

ten, könnten sie nicht durch überlegenes Wissen von ‚Experten‘ überwunden werden. Den Boom der Ethikkommissionen hat Anneliese Pieper schlicht als ‚Auslagerung des Gewissens‘ bezeichnet.

Provisorische Moral

Wenn Dissens in seiner aktuellen Form sich der Lösung entzieht, geraten Instrumente der Dissensumdeutung bis hin zur Manipulation von Dissens in die engere Wahl. Erfährt Dissens über die Zeit hin Wandlungen, so eröffnet das Prinzip der pragmatisch-provisorischen Moral neue Alternativen. Pragmatisch-provisorische Moral stuft Prinzipien grundsätzlich wieder zu Regeln herunter, was ihnen die moralische Last von Werten nimmt. Regeln stehen zwar konfligierend nebeneinander, bilden aber einen Suchraum, in dem sich akzeptable Einigungen finden lassen können, ohne dass sich der Vorwurf des Relativismus begründen lässt. Pragmatisch-provisorische Moral gibt sich bescheiden und verzichtet auf Letztbegründungen, ist aber stabil genug, um als ‚Moral für unterwegs‘ (Peter Fischer) zu taugen. Diese Mobilität rückt sie freilich in die Nähe ethischer Wanderdünen, die beispielsweise als Signum einer ständig um Stichtagsverschiebungen ringenden Stammzellforschung firmieren.

Diese Moral en route erlaubt es zwar Zelte aufzuschlagen, die für eine gewisse Zeit beschwichtigen, aber ein festes ethisches Haus lässt sich nicht errichten. Die schwachen Argumente der provisorischen Moral machen einen Teil ihrer Attraktivität aus, denn sie lassen sich leichter in den Diskurs einbringen als die harten, auf klassischen Begründungsmustern basierenden Argumente. Man wird an die Unterscheidung zwischen ‚schwacher‘ und ‚starker‘ Menschenwürde (Dieter Birnbacher) erinnert, die in bestimmten Kontexten folgerichtig auch mit einer schwachen Schutzwürdigkeit des Menschen glaubt auskommen zu können.

In seinem Werk Vom Geist der Gesetze schrieb 1748 der französische Staatstheoretiker Montesquieu: ‚Da die Menschen schlecht sind, ist das Gesetz notwendig, damit man sie für besser hält, als sie es sind.‘ Kein Wunder, dass sich bei bioethischem Dissens der Ruf nach gesetzlicher Regelung von Streit-

1237

fragen sehr rasch erhebt. Embryonenschutzgesetz, Transplantationsgesetz, Gentechnikgesetz, Stammzellgesetz, Gendiagnostikgesetz (in Planung) und so weiter spiegeln die legislatorischen Bemühungen wider, komplexe und hoch kontrovers debattierte bioethische Fragen durch Gesetze zu regeln, um überhaupt handlungsfähig zu bleiben.

Die Unversöhnlichkeit der Positionen durch gesellschaftlichen Wertpluralismus scheint durch Gesetze auflösbar zu sein. Denn Gesetze gelten ausnahmslos und ohne Frage für alle und jeden. Was wie eine Auflösung von ethischem Dissens durch Gesetze erscheint, erweist sich in Wirklichkeit nur als ein Lenken seiner Auswirkungen und Folgen in eng begrenzte Bahnen. Was Recht regelt, ist immer nur ein moralischer Minimalkonsens. Seine Ausweitung über den nationalen Geltungsbereich (zum Beispiel EU-Recht) führt zu einer weiteren Abschwächung. Mit anderen Worten: Die Allgemeinverbindlichkeit solcher Regelwerke wird um den Preis moralischer Minimalität erkaufte.

Wenn schon die Moral langsamer ist als die Vernunft (Michel Serres), so ist das Recht noch langsamer und schwerfälliger als die Wissenschaft. Das Resultat ist ein ständiges Rütteln an fundamentalen Gesetzen für die Biomedizin. Embryonenschutzgesetz und Stammzellgesetz sind beredte Beispiele. Die Rasanz wissenschaftlicher Forschungen führt andererseits zu einem unerschöpflichen Bedarf an neuen Gesetzesregelungen.

Schließlich spiegelt die gesetzliche Regelung ethischer Streitfragen moralischen Konsens vor, auch wenn nicht selten eine tief greifende Verunsicherung zurückbleibt. Das Transplantationsgesetz regelt zum Beispiel bis in kleinste Details die Handlungsoptionen der Transplantationsmedizin. Es ist aber nicht in der Lage, tief verwurzelte Zweifel in der Allgemeinbevölkerung, was beispielsweise das Phänomen des Hirntodes oder die Gefahr von Organhandel anbetrifft, zu beseitigen. So ist nach der EMNID-Umfrage von 2002 für fast 40 Prozent der Normalbevölkerung der Hirntod nicht der Tod des Menschen.

1238

Zonen der Uneindeutigkeit

Es ist eine offensichtliche Tendenz zur (beabsichtigten?) Unschärfe im Umgang mit bioethischen Begriffen zu beobachten. Ich habe dafür den Begriff